

17.04.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Praxiserfahrung von Feuerwehrangehörigen stärken - dezentrale Übungsgelände bereitstellen

I. Ausgangslage

24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr sind die Feuerwehren von der Eifel bis zur Lippe und vom Münsterland bis ins Siegerland bereit für den Ernstfall. Im Jahr 2016 konnten die Freiwilligen Feuerwehren auf rund 82.800 ehrenamtliche Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner zurückgreifen, die für mögliche Alarmierungen und Einsätze zur Verfügung standen. In vielen Einsätzen bringen die Angehörigen von Freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr ihr eigenes Leben in Gefahr, um für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Dafür verdienen sie Respekt, Dank und Anerkennung der Politik wie auch der Zivilgesellschaft.

Es ist zu begrüßen, dass die jährliche Anzahl an Bränden in Nordrhein-Westfalen stetig zurückgeht. Dies ist auf eine kontinuierliche Verbesserung des baulichen, anlagentechnischen und betrieblichen Brandschutzes zurückzuführen. Auch der gesetzlich vorgeschriebene Einbau von Heimrauchmeldern trägt erfreulicherweise dazu bei, dass die Einsätze oftmals wegen Kleinbränden oder Fehlalarmen erfolgen. Durch eine geringere Anzahl an Brandeinsätzen sinkt allerdings genauso kontinuierlich die Praxiserfahrung der ehrenamtlichen wie auch der hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen. Denn jeder Brand ist nicht nur ein Ernstfall, sondern gleichzeitig auch eine Chance, die Theorie mit der Praxis zu verbinden, Erlerntes anzuwenden und einzusetzen.

Der Abschlussbericht des Projekts FEUERWEHRENSACHE führt aus: „Wenn viele Einsatzkräfte unkoordiniert an der Einsatzstelle arbeiten, erzeugt dies mehr Gefahrenquellen als Sicherheit für alle eingesetzten Kräfte. Daher ist nicht die Zahl der Köpfe entscheidend, sondern die gute und einheitliche Ausbildung“. Daher erscheint es erforderlich und geboten, den Feuerwehrangehörigen eine Ausbildung im Maßstab von 1:1 zu ermöglichen, die realistisch ist, aber nicht zwingend unter Realbrandbedingungen stattfinden muss.

Datum des Originals: 17.04.2018/Ausgegeben: 17.04.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Abschlussbericht kommt des Weiteren zu dem Schluss, dass es den Feuerwehren an Übungsmöglichkeiten für die Grundtätigkeiten fehlt, beispielsweise wie das Verlegen von mit Wasser gefüllten Schläuchen in Treppenhäusern, das Absuchen von verrauchten Räumen nach leblosen Personen oder auch das Befreien von eingeklemmten Personen nach Verkehrsunfällen.

Eine der zentralen Schlussfolgerungen zielt darauf ab, Übungsmöglichkeiten zu schaffen und diese dezentral auf das Nordrhein-Westfalen zu verteilen. Den Kommunen kommt die Aufgabe zu, die Feuerwehrangehörigen zu schulen und fortzubilden, das Land stellt demgegenüber die Aus- und Fortbildung der Führungskräfte sicher. Soweit dies zur Schulung der Feuerwehrangehörigen erforderlich ist, ist es an den kommunalen Aufgabenträgern, Übungsmöglichkeiten zu schaffen. Neben dem landesgetragenen großen Übungsgelände des Instituts der Feuerwehr in Münster-Handorf gibt es einige wenige verfügbare Übungsgelände. Die vorhandenen Übungsmöglichkeiten reichen daher nicht aus, um allen Feuerwehreinheiten in Nordrhein-Westfalen regelmäßige praxisnahe Übungsphasen einzuräumen.

Eine gemeinsame Nutzung von Übungsgeländen durch Polizei, Feuerwehr, THW und sonstigen Organisationen des Katastrophenschutzes könnte die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen verbessern und auch Synergieeffekte schaffen. Aus diesem Grund bieten sich gemischt genutzte Übungsgelände an.

In besonderen Situationen kann es zudem notwendig werden, überörtliche Hilfen kurzfristig bereitzustellen und zu koordinieren. Solche zusammengeführten großen Einheiten müssen im Ernstfall miteinander arbeiten können. Des Weiteren müssen für diese besonderen Situationen, sog. Großschadensereignisse wie, Stürme, Starkregenfälle, Hochwasser oder Chemieunfälle, „Musterszenarien“ entwickelt werden, die eine koordinierte und gemeinsame Bewältigung von Großschadensereignissen gewährleisten.

II. Beschlussfassung

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen beauftragt die Landesregierung,

1. die kommunalen Aufgabenträger bei der Verbesserung der Übungsmöglichkeiten für die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen,
2. insbesondere zu prüfen, wie sie Anreize schaffen kann, dass die Kommunen oder kommunalen Kooperationen zusätzliche Übungsgelegenheiten für die Feuerwehreinheiten schaffen,
3. zu prüfen, welche Synergieeffekte durch eine gemeinsame Nutzung der Übungsgelände der Kommunen, Polizei NRW und sonstigen Organisationen des Katastrophenschutzes geschaffen werden können,

4. gemeinsam mit den kommunalen Aufgabenträgern festzustellen, ob darüber hinaus vorhandene Übungsgelände anderer Institutionen bereits bestehen und ob dort Übungsmöglichkeiten – beispielsweise Brandsimulationsanlagen – realisiert werden könnten,
5. Musterszenarien für sog. Großschadensereignisse zu entwickeln, damit die Einheiten von Feuerwehr und Hilfsorganisationen eine gemeinsame Grundlage zur Übung für den Ernstfall haben.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Christos Katzidis
Thomas Schnelle

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marc Lürbke
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion